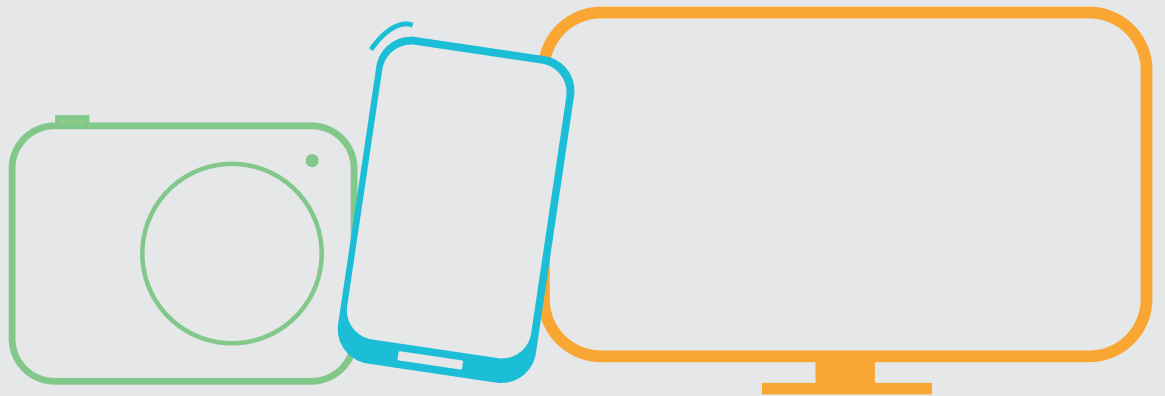


GESPRÄCHSLEITFADEN

# FOTO- UND MULTIMEDIA- KAUFMANN/FRAU



**IMPRESSUM**

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, [wko.at/fotohandel](http://wko.at/fotohandel)  
Text, Illustration und Redaktion: ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, [www.ibw.at](http://www.ibw.at), Dr. Andrea Raso  
Fotos: [shutterstock.com](http://shutterstock.com) | Grafik: [design.ag](http://design.ag), [www.design.ag](http://www.design.ag), Alice Gutleiderer | Druck: Rötzer Druck GmbH, [www.roetzerdruck.at](http://www.roetzerdruck.at)

Im Hinblick auf eine leichte Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt; sie umfassen selbstverständlich männliche und weibliche Personen.

# INHALTSÜBERBLICK

## THEMENBEREICH

## FRAGEN

**ALLGEMEIN**  
(Seite 2)

(1) Was ist eine Lehre?

(2) Wie lange dauert die Lehre und wer darf sie beginnen?

**LEHRBETRIEB  
WERDEN**  
(Seite 3)

(3) Wie werde ich ein Lehrbetrieb?

(4) Wer bildet die Lehrlinge aus und welche Qualifikation ist dafür nötig?

**LEHRLING  
FINDEN**  
(Seite 4)

(5) Wie finde ich den richtigen Lehrling?

(6) Wie wähle ich den geeigneten Lehrling aus?

**LEHRLING  
EINSTELLEN**  
(Seite 5)

(7) Was muss ich tun, wenn ich den richtigen Lehrling gefunden habe?

(8) Ist es möglich, Interessenten vor Lehrbeginn zu testen?

**AUSBILDUNG**  
(Seite 6)

(9) Wie läuft die betriebliche Ausbildung ab?

(10) Wie läuft die schulische Ausbildung ab?

**PFLICHTEN**  
(Seite 7)

(11) Welche Pflichten hat der Lehrling aus dem Lehrverhältnis?

(12) Welche Pflichten habe ich aus dem Lehrverhältnis?

**UMGANG MIT  
DEM LEHRLING**  
(Seite 8)

(13) Wie gehe ich mit dem Lehrling richtig um?

(14) Was kann ich tun, wenn es Probleme mit dem Lehrling gibt?

**KOSTEN**  
(Seite 9)

(15) Welche Kosten kommen im Zuge einer Lehrlingsausbildung auf mich zu?

(16) Welche Förderungen gibt es für die Lehrlingsausbildung?

**BEENDIGUNG**  
(Seite 10)

(17) Wie endet die Lehre und was passiert danach?

(18) Wann kann der Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst werden?

## (1) Was ist eine Lehre und welche Vorteile bietet sie?

Mit der Lehre wird eine vollständige Berufsausbildung erworben. Sie wird als duale Ausbildung bezeichnet, da sie an zwei Lernorten – im Lehrbetrieb und in der Berufsschule – stattfindet. Der Lehrling steht in einem Ausbildungsverhältnis mit Ihrem Betrieb und ist gleichzeitig Schüler einer Berufsschule. Die Ausbildungszeit verteilt sich dabei **80 %** auf den **Lehrbetrieb** und **20 %** auf die **Berufsschule**.

## (2) Wie lange dauert die Lehre und wer darf sie beginnen?

- Die Lehrzeit des/der Foto- und Multimediakaufmanns/-frau beträgt **3 Jahre**, kann jedoch verkürzt werden, wenn bereits Ausbildungen in inhaltlich ähnlichen Lehrberufen oder gewissen Schulen erworben wurden.
- Alle Personen, die **9 Jahre Pflichtschule** absolviert haben, dürfen eine Lehre beginnen.

### (3) Wie werde ich ein Lehrbetrieb?

Vor Aufnahme des ersten Lehrlings müssen Sie bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes einen (gebührenfreien) Feststellungsantrag stellen. Die Lehrlingsstelle prüft, ob Ihr Betrieb die folgenden Voraussetzungen für die Ausbildung eines/einer Foto- und Multimediakaufmann/-frau erfüllt:

- **Rechtliche Eignung:** Ihr Betrieb muss eine Gewerbeberechtigung für Handelsgewerbe besitzen.
- **Betriebliche Eignung:** Ihr Betrieb muss so ausgestattet sein und so geführt werden, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Inhalte vermittelt werden können (siehe Punkt 7). Die Betriebsgröße ist dabei nicht entscheidend. Zudem muss eine für die Lehrlingsausbildung geeignete Person – ein Ausbilder – zur Verfügung stehen (siehe Punkt 4). (Ist es nicht möglich alle Inhalte in Ihrem Betrieb zu vermitteln, besteht auch die Möglichkeit, Lehrlinge im Rahmen eines Ausbildungsverbundes auszubilden.)

**Wenn sind bereits ein Lehrbetrieb sind bzw. waren, gilt Folgendes:**

- Wenn Sie in einem weiteren Lehrberuf Lehrlinge ausbilden wollen, müssen Sie grundsätzlich erneut einen Feststellungsantrag stellen. Ist der bisher im Betrieb ausgebildete Beruf jedoch zumindest zur Hälfte mit dem Lehrberuf „Foto- und Multimediakaufmann/-frau“ verwandt (dies ist bei allen Lehrberufen des Einzelhandels der Fall), müssen sie keinen neuen Antrag stellen.
- Wenn Sie 10 Jahre keinen Lehrling mehr ausgebildet haben, müssen Sie erneut einen Antrag stellen.

### (4) Wer bildet die Lehrlinge aus und welche Qualifikation ist dafür nötig?

In Ihrem Betrieb muss jedenfalls eine für die Lehrlingsausbildung geeignete Person – ein **Ausbilder** – zur Verfügung stehen. Dieser muss über eine entsprechende Ausbilderqualifikation verfügen, welche neben Fachkenntnissen auch berufspädagogische sowie rechtliche Kenntnisse umfasst. Um diese Qualifikation nachzuweisen, gibt es folgende Alternativen:

- Absolvieren eines **Ausbilderkurses:** Dieser umfasst zumindest 40 Unterrichtseinheiten, schließt mit einem Fachgespräch ab und wird von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Wirtschaftskammer (WIFI) und den Berufsförderungsinstituten (bfi) angeboten. Die Kosten liegen bei ca. € 400 bis € 500 (Stand 2017).
- Ablegung der **Ausbilderprüfung:** Die Prüfungsgebühr beträgt € 119 (Stand 2017).
- Ersatz durch **gleichwertige Prüfung/Ausbildung:** Viele Prüfungen und Ausbildungen ersetzen die Ausbilderprüfung bzw. den Ausbilderkurs (für Details siehe <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>).

## (5) Wie finde ich den richtigen Lehrling?

Es gibt vielzählige Möglichkeiten Lehrlinge zu finden. Sie erhöhen Ihre Chancen, wenn Sie auf mehrere Maßnahmen setzen:

- **Lehrstellenbörse** der WKO und des AMS ([www.wko.at/lehrstellen](http://www.wko.at/lehrstellen))
- Zusammenarbeit mit **Schulen** (Betriebsbesichtigungen, Schnupperlehre, Präsentationen und Vorträge in Schulen, Teilnahme an Elternabenden etc.)
- **Präsentation** des Unternehmens (Tag der offenen Tür, Berufsinformationsmessen etc.)
- **Mundpropaganda** (über Mitarbeiter, Ausbilderkollegen, Lieferanten, private Kontakte etc.)

## (6) Wie wähle ich den geeigneten Lehrling aus?

Um jenen Lehrling auszuwählen, dessen Eignungsprofil dem beruflichen und betrieblichen Anforderungsprofil am ehesten entspricht, können Sie neben der Durchsicht der Zeugnisse und einem Vorstellungsgespräch auch Tests durchführen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes ([https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Berufs- und Bildungsberatung\\_der\\_Wirtschaftskammern\\_und\\_WI.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Berufs- und Bildungsberatung_der_Wirtschaftskammern_und_WI.html)).

## (7) Was muss ich tun, wenn ich den richtigen Lehrling gefunden habe?

1. Abschluss eines schriftlichen **Lehrvertrags** (bei einem minderjährigen Lehrling muss der Vertrag auch vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden)
2. **Meldung** an die **Gebietskrankenkasse** vor Beginn des Lehrverhältnisses
3. **Meldung** an die zuständige **Berufsschule** binnen 2 Wochen (Auskunft bezüglich zuständiger Berufsschule erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes bzw. siehe Punkt 8)
4. Übermittlung des Lehrvertrages an die Lehrlingsstelle binnen 3 Wochen

## (8) Ist es möglich, Interessenten vor Lehrbeginn zu testen?

Berufspraktische Tage bzw. Wochen – besser bekannt unter dem Begriff „Schnupperlehre“ – bieten Ihnen die Gelegenheit, potenzielle Lehrlinge schon vor Lehrbeginn kennen zu lernen und eine Vorauswahl zu treffen. Die „Schnupperlehre“ ist eine Schulveranstaltung in der 8. bzw. 9. Schulstufe, bei der die Schüler für einen oder mehrere Tage in Betriebe gehen und dort den Arbeitsalltag miterleben.

## (9) Wie läuft die betriebliche Ausbildung ab?

**Inhaltlich** ist die betriebliche Ausbildung gesetzlich in der Ausbildungsordnung des Foto- und Multimediakaufmanns/-frau geregelt. Diese enthält das Berufsbild – eine Art „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Bereichen:

- **Verkauf:** Verkaufsvorbereitung, Warensortiment, Verkaufsförderung und Werbung, Kundenberatung und Warenverkauf, Verkaufsabrechnung, Kundenreklamationen
- **Einkauf:** Einkaufsplanung und -abwicklung, Warenannahme, -übernahme und -lagerung

**Methodisch** steht das Prinzip „**learning by doing**“ im Vordergrund. Sie integrieren Ihren Lehrling in die tägliche praktische Arbeit und lassen ihn Aufgaben und Aufträge ausführen, die in Ihrem Unternehmen zu erledigen sind. Natürlich müssen Sie auch Zeit für die Einarbeitung und das Üben der Tätigkeiten einplanen.

## (10) Wie läuft die schulische Ausbildung ab?

Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Die Zeit des Berufsschulbesuches ist auf die wöchentliche betriebliche Arbeitszeit (= 38,5 Stunden Normalarbeitszeit) anzurechnen. Der Besuch der Berufsschule ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt:

- In **Wien** findet ein **wöchentlicher Unterricht** (zwei Halbtage pro Woche) statt. Zuständig ist die Berufsschule für Handel und Reisen (für Details siehe <https://www.bshr.at/foto-und-multimedia>).
- In den **restlichen Bundesländern** findet ein **Blockunterricht** statt, bei dem die betriebliche Ausbildung für ca. zehn Wochen unterbrochen wird. Für Niederösterreich ist die Landesberufsschule St. Pölten zuständig (für Details siehe <http://lbsstpoelten.ac.at/>). Für Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg ist die Landesberufsschule 6 in Salzburg zuständig (für Details siehe <https://www.lbs6.salzburg.at/hauptmenue/lehrberufe/foto-und-multimediakaufmann-frau/>).

Der Lehrplan in der Berufsschule sieht folgende **inhaltlichen Schwerpunkte** vor:

- Politische Bildung
- Deutsch und Kommunikation
- Berufsbezogene Fremdsprache
- Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr
- Betriebswirtschaft
- (Computerunterstütztes) Rechnungswesen
- Foto- und Multimedia-Technik
- Verkaufs- und Werbetechnik

## (11) Welche Pflichten hat der Lehrling aus dem Lehrverhältnis?

Durch den Lehrvertragsabschluss übernimmt der Lehrling Pflichten, die im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt sind. Die wichtigsten sind:

- Der Lehrling muss sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse seines Lehrberufes zu erlernen.
- Übertragene Aufgaben sind ordnungsgemäß durchzuführen.
- Mit seinem Verhalten ist der Eigenart des Betriebes Rechnung zu tragen.
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind zu wahren.
- Mit Werkzeug und Material muss sorgsam umgegangen werden.
- Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung muss er dies sofort mitteilen.
- Zeugnisse der Berufsschule sind nach deren Erhalt unverzüglich dem Lehrberechtigten vorzulegen, Schulhefte auf dessen Verlangen.

## (12) Welche Pflichten habe ich aus dem Lehrverhältnis?

Durch den Lehrvertragsabschluss übernehmen Sie Pflichten, die im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt sind. Die wichtigsten sind:

- Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes sind zu vermitteln.
- Dem Lehrling dürfen keine berufsfremden Arbeiten bzw. Arbeiten, die seine Kräfte übersteigen, zugeteilt werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind von wichtigen Vorkommnissen zu verständigen.
- Für den Berufsschulbesuch ist dem Lehrling – unter Fortzahlung der Bezüge – freizugeben.
- Übersteigen die Internatskosten (beim Blockunterricht) 50 % der Lehrlingsentschädigung, sind die Mehrkosten von Ihnen abzugelten.
- Für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung ist dem Lehrling – unter Fortzahlung der Bezüge – freizugeben.
- Während der Lehrzeit bzw. der Behaltezeit (siehe Punkt 15) muss dem Lehrling beim erstmaligen Prüfungsantritt die Prüfungstaxe ersetzt werden.



### (13) Wie gehe ich mit dem Lehrling richtig um?

- **Ein gutes Vorbild sein:** Behandeln Sie den Lehrling so, wie Sie selbst gerne behandelt werden möchten und geben Sie dem Lehrling das Gefühl, dass er bei Schwierigkeiten und Unklarheiten um Rat fragen kann.
- **Auf den Lehrling und seine Stärken und Schwächen eingehen:** Nehmen Sie Rücksicht auf das Lerntempo des Lehrlings und geben Sie ihm Spielraum für seine Entwicklung. Trauen Sie ihm etwas zu und übergeben Sie ihm mit der Zeit immer mehr Verantwortung. Bieten Sie Unterstützung und Lernhilfen in Bereichen an, in denen der Lehrling Schwächen aufweist.
- **Motivieren durch Lob und Anerkennung:** Achten Sie auch auf das, was gut gemacht wird und schauen Sie nicht nur auf die Fehler. Kritik bleibt Menschen stärker im Gedächtnis als Lob. Sparen Sie deshalb nicht mit Lob, so können Sie das Selbstbewusstsein Ihres Lehrlings stärken und seine Motivation fördern.
- **Regelmäßig Feedback geben und Feedback einholen:** Besprechen Sie erledigte Arbeiten nach und führen Sie in regelmäßigen Abständen Feedback-Gespräche.

### (14) Was kann ich tun, wenn es Probleme mit dem Lehrling gibt?

1. Wenn es Probleme gibt (z.B. Unpünktlichkeit, Lehrling spricht zu wenig, ungepflegtes Äußeres), besprechen Sie es zuerst im Rahmen eines **persönlichen Gespräches mit Ihrem Lehrling**. Einem jungen Menschen ist oft zu wenig bewusst, welche (Außen-)Wirkung er bzw. sein Verhalten hat.
2. Sollte dies nicht ausreichen, um das Problem zu lösen, können Lehrbetriebe bzw. Ausbilder kostenlos ein **Coaching** in Anspruch nehmen (siehe [www.lehre-statt-leere.at/](http://www.lehre-statt-leere.at/)). Gemeinsam mit einem professionellen Coach werden Lösungen für die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Lehrling erarbeitet. Auch für Lehrlinge wird kostenloses Coaching angeboten. Beispielsweise wenn Schwierigkeiten im privaten Umfeld die Ausbildung des Lehrlings negativ beeinflussen. Der Lehrlings- und Lehrbetriebscoach unterstützt Sie z.B. in folgenden Bereichen:
  - Auswahl und Eingliederung von Lehrlingen in Ihren Betrieb
  - Führung und Entwicklung Ihrer Lehrlinge
  - Begleitung von Entwicklungs-/Problemlösungsprozessen in der Lehrlingsausbildung
  - Individuelle Beratung und Begleitung bei akut anstehenden Herausforderungen in der laufenden Ausbildung von Lehrlingen
3. Erst die allerletzte Konsequenz sollte die **Auflösung des Lehrvertrages** sein (siehe Punkt 16).

## [15] Welche Kosten kommen im Zuge einer Lehrlingsausbildung auf mich zu?

Die Kosten der Berufsschule werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Die betriebliche Ausbildung wird vom Betrieb finanziert. Folgende Kosten kommen dabei auf Sie zu:

- Der Lehrling hat Anspruch auf eine kollektivvertraglich festgelegte **Lehrlingsentschädigung**. Aktuell beträgt sie für den/die Foto- und Multimediakaufmann/-frau im ersten Lehrjahr € 570, im zweiten € 720 und im dritten € 1.020 brutto (Stand 2017).
- Wird die Berufsschule in Form eines Blockunterrichts besucht, müssen Sie **eventuell anteilige Internatskosten** übernehmen, damit dem Lehrling abzüglich der Kosten zumindest 50 % seiner Lehrlingsentschädigung bleiben.
- Darüber hinaus müssen Sie einmalig für die **Prüfungsgebühr** der Lehrabschlussprüfung in Höhe von € 100 (Stand 2017) aufkommen.

Beachten Sie: Der Lehrling leistet bereits während der Ausbildung produktive Arbeit und es gibt eine Reihe von finanziellen Unterstützungen (siehe Punkt 14). Zudem sind folgende Versicherungsbeitragsätze für Lehrlinge herabgesetzt:

- Krankenversicherung: Ermäßigter Versicherungsbeitrag von 3,35 % (statt 7,65 %), davon sind 1,68 % vom Dienstgeber zu entrichten
- Unfallversicherung: kein Versicherungsbeitrag
- Arbeitslosenversicherung: Ermäßigter Versicherungsbeitrag von 2,40 % (statt 6,00 %), davon sind 1,20 % vom Dienstgeber zu entrichten

## [16] Welche Förderungen gibt es für die Lehrlingsausbildung?

Es steht eine Reihe von Förderungen für Lehrbetriebe zur Verfügung (siehe [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)), z.B. (Stand 2017):

- Basisförderung: 3 Lehrlingsentschädigungen im 1. Lehrjahr, 2 Lehrlingsentschädigungen im 2. Lehrjahr und 1 Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr
- Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen (€ 250 bzw. € 200)
- Weiterbildung für Ausbilder (75 % der Kosten bis € 2.000 im Jahr pro Ausbilder)
- Ersatz der Lehrlingsentschädigung bei Lehre mit Matura, bei Auslandspraktika und Sprachaufenthalten
- Kurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten, Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Lehrlingsausbildung für Erwachsene
- Prämie für die Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
- Ansprechpartner für detaillierte Informationen ist die Lehrlingsstelle des Bundeslandes, bei der auch der Förderantrag einzubringen ist, oder die Fachgruppen der Wirtschaftskammer in dem jeweiligen Bundesland.

## (17) Wie endet die Lehre und was passiert danach?

Das Lehrverhältnis endet im Normalfall mit dem im Lehrvertrag vereinbarten letzten Lehrtag. Der Lehrling hat am Ende der Lehrzeit die Möglichkeit, die Lehrabschlussprüfung abzulegen. Wird die Prüfung vor dem letzten Lehrtag abgelegt und bestanden, so endet die Lehrzeit bereits mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung absolviert wurde.

**Behaltezeit:** Nach Beendigung der Lehrzeit muss der ausgelernte Lehrling noch 5 Monate in seinem erlernten Beruf weiterbeschäftigt werden.

## (18) Wann kann der Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst werden?

Zur vorzeitigen Auflösung eines Lehrverhältnisses gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Auflösung in der Probezeit:** Während der ersten 3 Monate der Lehrzeit können sowohl Sie als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit (auch während des Krankenstandes) einseitig ohne Angabe von Gründen auflösen. Nutzen Sie daher die Probezeit aktiv für die Feststellung der Berufseignung des Lehrlings.  
Hinweis: Besucht der Lehrling während der ersten 3 Monate einen Berufsschullehrgang, so gelten die ersten 6 Wochen der tatsächlichen betrieblichen Ausbildung/Beschäftigung als Probezeit.
- **Einvernehmliche Lösung:** Eine einvernehmliche Auflösung ist jederzeit möglich.
- **Auflösung aus triftigen Grund:** Liegen triftige Gründe vor, z.B. wenn der Lehrling seine vertraglichen Pflichten (siehe Punkt 9) verletzt oder vernachlässigt oder unentschuldig von der Berufsschule fernbleibt, kann das Lehrverhältnis einseitig aufgelöst werden.
- **Außerordentliche Auflösung zu bestimmten Zeitpunkten:** Außerdem besteht die Möglichkeit, das Lehrverhältnisse ohne Begründung außerordentlich am Ende des 1. Lehrjahres und des 2. Lehrjahres aufzulösen. Es ist jedoch ein Mediationsverfahren zwingend vorgeschrieben, dessen Kosten Sie zu tragen haben.

Folgende Punkte sind bei der Lehrvertragsauflösung zu beachten:

- Die Auflösung muss immer schriftlich erfolgen.
- Die zuständige Berufsschule ist umgehend zu verständigen.
- Die Lehrlingsstelle ist binnen 4 Wochen zu verständigen.